

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation Ignaz Voser und Martin Iten, CSP, vom 13. Juni 2022 betreffend Begegnungszone oberer Postplatz. Schaffen von sicheren Bereichen vor der ehemaligen Hauptpost für Fussgänger und Servicepersonal zum Erreichen der Gastro-Aussenbereiche

Antwort des Stadtrats Nr. 2766 vom 6. September 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. Juni 2022 haben Ignaz Voser und Martin Iten, CSP, die Interpellation „Begegnungszone oberer Postplatz. Schaffen von sicheren Bereichen vor der ehemaligen Hauptpost für Fussgänger und Servicepersonal zum Erreichen der Gastro-Aussenbereiche“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Ausgangslage

An der Stadtratssitzung vom 4. Mai 2021 wurde mit Beschluss Nr. 238.21 die Baubewilligung für den Einbau des Restaurants Più im ehemaligen Hauptgebäude der Post am Postplatz 1 mit der Sondernutzungskonzession zur Benützung eines Teils des oberen Postplatzes als Aussenrestaurant erteilt. Die Abteilung Sicherheit und Verkehr, Fachbereich Bewilligungen, war seit Eingang des Gesuchs am Prozess beteiligt. Bereits in der Planungsphase war allen Beteiligten bewusst, welche Herausforderung die Überquerung der Strasse zwischen dem Gebäude und dem oberen Postplatz für das Servicepersonal darstellen würde. Mit Getränken und Speisen beladene Tablets hemmen die Sicht auf das Verkehrsaufkommen und schränken eine zügige Strassenquerung ein. Die zu bewältigende Treppe vor dem Postgebäude stellt für die Servicemitarbeitenden eine zusätzliche Hürde dar. Trotz Kenntnis der vorliegenden Situation und im Bewusstsein der Hindernisse reichte die Bindella Gruppe das Gesuch für eine Restauration auf dem oberen Postplatz ein. Bereits im Laufe des Bewilligungsverfahrens mussten Beschwerden, unter anderem auch bezüglich der Verkehrssicherheit, berücksichtigt und bearbeitet werden. Bevor Umbaupläne für das ehemalige Postgebäude existierten, gab es bereits Bestrebungen, eine Begegnungszone in der gesamten Zeughausgasse und dem oberen Postplatz zu realisieren. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 77.09 vom 20. Januar 2009 wurde eine Tempo-30-Zone in der Zeughausgasse bis zur Schanz eingeführt. Nach der Neugestaltung des oberen Postplatzes wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. 671.18 vom 27. November 2018 die Tempo-30-Zone erweitert und über den Postplatz hinaus bis zum Beginn der Poststrasse ausgedehnt. In der Zwischenzeit führte der Kanton Zug Tempo 30 auf der Strecke Grabenstrasse, Neugasse von und bis Raingässli sowie dem untersten Teil der Aegeristrasse ein. Aufgrund der Signalisation ist in den Seitengassen nun ein höheres Tempo zulässig als auf der Kantonsstrasse. Um diesen Missstand zu beheben, wird im Rahmen eines Gesamtkonzeptes deshalb das Geschwindigkeitsregime für die gesamte Altstadt überprüft.

Nach Erteilung des Auftrags am 21. November 2021, liegt zwischenzeitlich ein Vorabzug des Verkehrsgutachtens vor. Dieses zeigt auf, dass die Einführung einer grossen Tempo-30-Zone für die äussere Altstadt mit Einbezug der Tempo-30-Strecken auf der Kantonsstrasse und auch die Begegnungszonen in der inneren Altstadt und auf dem oberen Postplatz von der Schanz bis zum Beginn der Poststrasse nötig, zweck- und verhältnismässig sind. Dies unter anderem auch angesichts der neuen Nutzung im Hauptgebäude durch ein Restaurant und die angegliederte Aussengastronomie auf dem oberen Postplatz mit dem Querungsbedarf durch das Servicepersonal.

Frage 1

War oder ist sich der Stadtrat bewusst, dass mit der Erteilung der Bewilligung für einen zweiten Gastro-Aussenbereich mit weiteren 64 Plätzen inklusive Servicestation am oberen Postplatz eine neue Verkehrssituation geschaffen wurde und sich dadurch der Ruf nach mehr Sicherheit für Gäste und Personal vor dem neuen Restaurant Più und im speziellen im Bereich oberer Postplatz ergeben hat. Kann der Stadtrat diese Bedenken nachvollziehen?

Antwort

Der Stadtrat war und ist sich der Ausgangslage bewusst und kann die Bedenken nachvollziehen. Die Erteilung der Baubewilligung für diesen Gastronomie-Betrieb und die Einführung einer Begegnungszone sind jedoch zwei komplett unterschiedliche Prozesse, welche nicht voneinander abhängig gemacht werden können. Wie erwähnt, hat der Stadtrat bereits Ende 2021 ein Verkehrsgutachten für den gesamten Alt- und Innenstadt-Bereich in Auftrag gegeben. Darauf basierend können nun weitere Entscheidungen gefällt werden.

Frage 2

Hat der Stadtrat diesbezüglich schon mit den betroffenen zuständigen Personen Kontakt aufgenommen oder sprechen können?

Antwort

Sowohl die Abteilung Tiefbau als auch die Abteilung Sicherheit und Verkehr, Fachbereich Bewilligungen, waren während des Bewilligungsprozesses in ständigem Kontakt mit der Bindella AG. Ergänzend war auch das Arbeitsinspektorat des Kantons involviert und hat das Tragen einer Warnweste empfohlen.

Frage 3

Kann sich der Stadtrat vorstellen mit einer Begegnungszone nur für den oberen Postplatz dieser neuen Situation entgegenzuwirken und damit für mehr Sicherheit zu sorgen?

Antwort

Dem Stadtrat ist es wichtig, die gesamte Verkehrssituation in der Alt- und Innenstadt zu beurteilen und allfällige Auswirkungen von Verkehrsanpassungen zu berücksichtigen. Im erstellten Verkehrsguten wird die Einführung einer Begegnungszone für den Bereich von der Schanz bis zum Anfang der Poststrasse als nötig, zweck- und verhältnismässig beurteilt. Der Stadtrat zieht somit entsprechende Anpassungen in Betracht.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 6. September 2022

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage

- Vorstoss vom 13. Juni 2022

Die Vorlage wurde vom Departement SUS verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 98 01.